



Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.



Deutscher Alpenverein
Sektion Halle (Saale)

Beitragsordnung

1. Die Beitragssätze

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung der Sektion vom April 2016 gelten derzeit nachstehend aufgeführte, für die einzelnen Mitgliederkategorien differenzierte Beitragssätze pro Jahr.

Kategorie	Bezeichnung	Beitrag	Aufnahmegebühr	Alter von
1000	A-Mitglied	60 €	10 €	26-69
2000	B-Mitglied * (Ehe-, LG-Partner)	40 €	8 €	Ab 26
2600	B-Mitglied (Ü 70)	40 €	frei	Ab 70
3000	C-Mitglied	20 €	2,50 €	-
4000	D-Mitglied	35 €	5 €	19-25
5000	Kinder/ Jugend (Einzelmitglied)	15 €	2,50 €	0-18

*Bei Tod eines A-Mitglieds bleibt für den Partner die günstigere B-Mitgliedschaft erhalten!

Beitragsfrei sind

- Kinder und Jugendliche (0 - 18) als Familienangehörige (auch Alleinerziehende). Die nachträgliche Einstufung als Familienmitglied ist möglich.
- Schwerbehinderte (gegen Vorlage des Ausweises) sowie
- Ehrenmitglieder.

Für Senioren **Ü70** mit 50 Jahren Mitgliedschaft und für Senioren **Ü65** bei 25 Jahren Mitgliedschaft gilt seit 1.6.2007, dass die Beitragsfreiheit nur noch als Bestandsschutz für bis dahin in diese Kategorie eingeordnete Mitglieder gilt, Neueinordnungen sind nicht mehr möglich!

Beitragsreduziert auf den halben Jahresbeitrag sind alle Eintritte ab dem 1. Oktober bis einschließlich 30. November! Die Höhe der Aufnahmegebühr ist davon nicht berührt.

Die Mitgliedsbeiträge enthalten neben dem Sektionsanteil den Verbandsbeitrag der Sektion für den DAV-Hauptverband, die Hüttenumlage und den Versicherungsbeitrag für den [»ASS](#)



Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.



Beitragsordnung

Weiterhin gilt:

2. Beitragsumstufung

Jährlich erfolgt im Dezember entsprechend Überschreitung von Altersgrenzen im Laufe des nächsten Kalenderjahres für die betreffenden Mitglieder eine **Beitragsumstufung** in die nächste Kategorie, die für das ganze Jahr wirkt! Betroffen sind regelmäßig Mitglieder bei Eintritt in das 19., 26. und das 70. Lebensjahr.

3. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Beitragszahlung erfolgt einmal jährlich im Januar durch Ausführung der erteilten Einzugsermächtigungen im **SEPA-Lastschriftverfahren**. Auch nachträglich, z.B. bei Bankwechsel, kann der Sektion Einzugsermächtigung durch Nutzung der Seite 2 des [»Aufnahmeantrages](#) erteilt werden. **Überweiser** sollten für Ihr Girokonto einen Dauerauftrag zugunsten des Sektionskontos bei Ihrer Bank einrichten:

Sektionskonto bei der Saalesparkasse - IBAN: DE44 8005 3762 1894 0472 45, BIC:
NOLADE21HAL.

Barzahlung ist in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten möglich.

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge in der korrekten Höhe ist eine **Bringeschuld jedes Mitglieds**, die satzungsgemäß jährlich bis zum 31. Januar zu erfüllen ist! Sollte danach trotz 2-maliger schriftlicher Mahnung keine Zahlung erfolgt sein, erfolgt ohne jede weitere Mitteilung die Löschung aus der Mitgliederliste. Siehe [»Satzung](#), § 11, Ziff. 2.

4. Rückerstattungen

Bei unterjährigem Ausscheiden erfolgen keine Rückerstattungen, da Kündigungen lt. Satzung, § 11, Ziff. 1, nur zum 31.12. möglich sind; sie müssen zudem bis zum 31.10 in der Geschäftsstelle vorliegen!

5. Ausstellung Mitgliedsausweis

Grundsätzlich gilt, dass die Mitgliedsausweise erst nach Beitragseingang auf dem Sektionskonto per Postversand zugestellt bzw. mit Barzahlung in der Geschäftsstelle ausgegeben werden. Die Gültigkeit des Ausweises des Vorjahrs endet bekanntlich am 28.2. des Folgejahres!

6. Jedes Mitglied, das Einzugsermächtigung erteilt hat, muss bei einem Wechsel seiner Bank die **neue Bankverbindung dem Verein mitteilen**, siehe Satzung, § 7, Ziff. 5. Unterbleibt dies und scheidet deshalb der Beitragseinzug, werden die dadurch entstehenden Bankgebühren dem Mitglied von der Sektion weiter berechnet. Zudem besteht kein Versicherungsschutz des ASS.